

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse: Nr. 59.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 180.

Sonnabend, 5. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postanweisung vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grandschrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getrauten und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Gemüthlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensätze, „Zugänge an der Wiese“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Briefkasten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Höchstpreise für Süßwasserfische.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung und der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts über die Festsetzung von Höchstpreisen für Süßwasserfische vom 24. Juni laufenden Jahres werden nach Gehör der zuständigen Preisprüfungsstellen für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der rev. Städte Großenhain und Riesa für die Abgabe der Süßwasserfische im Kleinhandel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Für Karpfen	1,30 Mk.	für das Pfund.
„ Schleien	1,50	
„ Hechte	1,50	
„ Welsen und Brachsen von 1 kg und darüber	—,80	
„ unter 1 kg	—,60	
„ Wlößen und Rotaugen von 1/2 kg und darüber	—,70	
„ unter 1/2 kg	—,50	

Bei diesen Preisen wird beste Ware vorausgesetzt. Für Fische im toten Zustande ermäßigen sich die Preise um 20 v. H.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat.

Diese Höchstpreise treten anstelle der mit Bekanntmachung vom 2. März laufenden Jahres (No. 54 des Großenhainer, No. 53 des Riesaer und No. 29 des Radeburger Amtsblattes) unter 1 A) bekanntgegebenen Preise und treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Für die festgesetzten Höchstpreise finden die Bestimmungen im Reichsgesetz über die Höchstpreise in der Fassung vom 17. Dezember 1914 entsprechende Anwendung.

Nach § 8 dieses Gesetzes wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet.

Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht und neben der Gefängnisstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Ferner kann die Unterjagung des Gewerbebetriebes durch die Verwaltungsbehörde verfügt werden — Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 23. September 1915, Reichsgesetzblatt S. 603.

Großenhain, am 3. August 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Das Kriegsernährungsamt hat das unterm 8. Juni 1916 erlassene Kartoffel-Verfütterungs-Verbot aufgehoben.

Großenhain, am 4. August 1916.

Der Kommunalverband.

Butterverteilung in der Woche vom 7. bis 13. August 1916 in Riesa, Gröbba und Röderau.

Da und auch für die nächste Woche nur wenig Butter zur Verfügung steht, wird, um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Butterbestände zu sichern, auf Grund von § 4 der Verordnung des kaiserlichen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 für die Stadt Riesa und die Gemeinden Gröbba und Röderau folgendes bestimmt:

In der Woche vom 7. bis 13. August 1916 darf auf die für diesen Zeitraum ausgegebenen Butterkarten nur die Hälfte zugestellt und beansprucht werden.

Gändler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw., welche in der Stadt Riesa und in den Gemeinden Gröbba und Röderau Butter zum Verkauf bringen, dürfen in der Woche vom 7. bis 13. August 1916 auf eine Butterkarte nur 1/2 Pfund — 1/4 Stück Butter abgeben.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Riesa, Gröbba und Röderau, den 5. August 1916. G. H. Der Rat der Stadt Riesa. Die Gemeindevorstände zu Gröbba und Röderau.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird die Abendrothstraße, Strecke Reichshof—Eisenbahnübergang Dresden—Röderau wegen Neubehotterung vom 7. bis 26. August d. J. für den Fahrverkehr gesperrt. Dieser wird inzwischen über Röderau—Grauspaarstraße oder über Zeithain verwiesen. Truppenübungsplatz Zeithain, am 2. August 1916. Der Gutsbesitzer.

Holzversteigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Guthof „zum Sachsenhof“ Rösen. Montag, d. 14. August 1916 vorm. 10 Uhr: 1923 m. Stämme, 1 eich. Klotz 80 cm, 2810 m. Schleifhölzer, 523 m. Röhler, 1750 m. Baumstämme, 49 m Brennholz, 3 m b. Sack, 41,5 m w. Kiste u. 330 Geh. m. Brennholz. Einzeln: Abt. 51—104. Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. S. Forstrentamt Angersburg.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. August 1916.

— Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Jäger Albin Keller, Sohn des Weichenwärters Paul Keller in Riesa und der Unteroffizier Otto Fuhr im Pion.-Battl. 22, der bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber ist.

— Klammstift spielt morgen, Sonntag, bei nicht dienlicher Verbindung auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz von 11 bis 12 das Formistenkorps des Erz.-Wion.-Bat. Nr. 22. Musikfolge: 1. Armeemarsch Nr. 9, Herson von Braunshweig, 2. Ouvertüre z. Op. „Die diebische Elster“, Hoffm. 3. Gebet der „Glaubens a. d. Op. „Lannhäuser“, Wagner, 4. Potpourri über bulgarische Lieder von Sebel, 5. Frei weg! Marsch von Katann.

— „Bringt Euch gemünztes Gold zur Reichsbank und Eure Goldschalen und Juwelen der Goldankaufsstelle.“ Drei Jahre löbt der entsetzliche Weltkrieg. Unsere Feinde zogen das Schwert im Vertrauen auf ihre Uebermacht an Menschen und Kriegsmaterial, um das ihnen unbekannt gewordene einige Deutschland zu zertrümmern. Sie gedachten unsere Heere und unsere Flotte zu vernichten, unser Volk durch Hunger und die Dürre dem Hungertode preiszugeben und uns nach diesen Schlägen zu Englands Sklaven und Sklavenbrütern zu machen. Doch ihre bösen Pläne erfüllten sich nicht. Unsere siegreichen und tapferen Heere stehen heute weit in Feindesland, aber immer noch im fetten, blutigen Kampfe mit dem an Zahl überlegenen Gegner. Sie bringen täglich und stündlich Leben und Gesundheit zum Opfer für Deutschlands Größe und Macht. Unseren Kämpfern draußen dürfen auch wir, die Dabeimgebliebenen, an Opfermut nicht nachsehen und auch unser Gelübnis soll und muß bleiben „Durchhalten.“ Vor allem gilt es für uns im Innern, dem Reiche die Geldmittel zum Kriegsführen zur Verfügung zu stellen, gilt es, dem Vaterlande jedes Geldpfeiler zu bringen, um Deutschlands Heer zu Wasser und zu Lande schlagfertig zu erhalten. Es ist anerkennenswert, was bei der Beidung der bisherigen vier Kriegsanleihen geleistet ist und was an Gold durch Umtausch gegen Bannoten den Reichen der Reichsbank zugeführt worden ist. Doch das Reich braucht noch weit größere Geldmittel, um den militärischen und wirtschaftlichen Kampf gegen unsere Feinde fortzuführen und einen für Deutschland zumutbaren Frieden erwirken zu können. Um der Reichsbank weiteres Gold zuzuführen, sind im ganzen Deutschen Reiche Bestrebungen im Gange, unter ehrenamtlicher Leitung stehende Goldankaufsstellen einzurichten, die die goldenen Schmuckgegenstände gegen Erstattung des Goldwertes entgegennehmen und an die berufenen Stellen weiterleiten, sowie den Verkauf hochwertiger Juwelen vermitteln. Auch in unserer Stadt Riesa soll eine solche Goldankaufsstelle ins Leben treten. Ihrem demnächst erscheinenden Aufrufe zur Ablieferung der Goldschalen und Juwelen zum Wohle des Vaterlandes zu folgen, muß jeder echte Patriot Gehör schenken. Erzielungsermaßen befinden

sich im Besitze vieler Familien goldene Schmuckgegenstände, wie Ohrringe, Armbänder, Halsketten, Uhrketten und ähnliches, die unmodern geworden sind und daher nicht mehr getragen werden. Diese ruhen in Truhen und Kisten unbenutzt und fast vergessen. Dort werden auch die goldenen Schmuckgegenstände und Trauringe verstorbenen Angehöriger pietätvoll aufbewahrt. Diese im gewissen Sinne toten Werte des Goldankaufsstellen zu bringen, ist selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen. Aber auch allem modernen Goldschmuck und sonstigem Schmucke gilt der Ruf. Eine eiserne Zeit bedarf nicht solchen Schmuckes. Wo Millionen unserer Brüder draußen am Feinde täglich ihr Leben für uns aufs Spiel setzen, muß es jedem deutschen Manne, jeder deutschen Frau die höchste Pflicht sein, sich von dem ihm lieb gewordenen Schmuckgegenständen zu trennen, nach besten Kräften mitzuwirken, den Goldschatz der Reichsbank um viele Millionen zu stärken und damit dem Vaterlande die Mittel zum Durchhalten zu gewähren. Darum heraus mit dem gemünzten Golde und heraus mit den goldenen Schmuckgegenständen! Das Vaterland braucht sie zum Siege. Wir wollen und müssen siegen.

— Zum Jahrestag der Eroberung Lüttichs (7. August) Lüttich ist diejenige feindliche Stadt, die am längsten deutsch ist. Noch ehe die erste Kriegswoge sich vollendet hatte, waren die Feldgrauen Herren der stolzen Stadt an der Maas. Die Befestigungen Lüttichs schienen jedem Ansturm zu trotzen. Aber auf das technische Wunder, das als 42 Zentimeter-Geschütz zum Erkennen der ganzen Welt ursprünglich vor ihren Mauern und Panzertürmen stand, war man nicht gefaßt gewesen. Unter den furchtbaren Einschlägen zerbrachen die Mauern und Betonbauten wie Glaswände. Doch nicht allein die Ueberlegenheit einer Technik hat uns die Eroberung Lüttichs gesichert. Hinter den Wällen standen zur äußersten Verteidigung entschlossenen Truppen und es galt einen Sturm auf jedes einzelne Forts, der viel gutes deutsches Blut kostete. Ein Handstreich auf Lüttich war mißglückt und erst als Verstärkungen herangekommen waren, vollzogen sich in der Nacht vom 6. zum 7. August die heißen Kämpfe, die damit endeten, daß um 8 Uhr morgens die Unseren, über die Schützengräben auf den Höhen des rechten Maasufers hinwegziehend, wie eine Welle gegen das unten am steilen Bergabhang liegende Dorf Wandre vorludend, durch die große Vorstadt Derstal stürmten, ins Dutz Lüttichs drangen. Den Sturm hatte General von Emmich persönlich geleitet. Der war an jenem 7. August in ganz Deutschland. Jubel war an jenem 7. August erhoben die Glocken ihre Stimmen, um der Truppen Ruhm und Ehre zu verkünden, um mit ehernem Munde Gott zu danken für den großen und gewaltigen Sieg. Unser war der erste Sieg! Lassen wir als Vorbedeutung gelten. Eine durch kriegerischen Ruhm ausgezeichnete Stadt hatten sich die Unseren am 7. August erkämpft, ein Sieg, der umso größer war, als das Blut der Helden sich regte, und es nicht nur galt, gegen die belgische Armee zu kämpfen, sondern gegen jeden einzelnen Mann, gegen Verrat und Lüge. Die Gräberfelder von Stetin, Radosse und anderen umliegenden Orten sind

ernste, mahnende Zeugen der Schwere der Kämpfe, erzählen wie teuer der erste Sieg erkauft wurde. Niemand hätte an jenem 7. August 1914, da Glocken und Fahnen durch deutsche Städte und Gauen frohlockten, sich zu denken vermessen, daß wir den zweiten Jahrestag jenes Sturmes auf Lüttich noch im Zeichen des Krieges begehen würden. Da das Schicksal es nun aber anders fügte, als wir glaubten und hofften, wollen wir auch unter dem härteren Druck dieser schweren Jahre wieder jenen siegestrohen Willen bekunden, der uns Lüttich eroberte, der uns den Frieden erkämpfen wird — wann immer das Ziel auch erreicht werden möge.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 318 (ausgegeben am 4. August 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 178, 183, 192; Reserve-Regiment Nr. 100, 104, 106; Ersatz-Regiment Nr. 23, 24, 32, 40. Weitere Verluste: Preussische Verlustlisten Nr. 593 und Liste Nr. 6 der aus England zurückgeführten preussischen Austauschgefangenen, Württembergische Verlustliste Nr. 433.

— Wie bekannt, beschäftigt sich die deutsche Webstoff-Industrie augenblicklich lebhaft mit dem Gedanken, aus der Brennnessel die verpinnbare Faser zu gewinnen, sodas das ehemalige „Unkraut“ voraussichtlich wieder zu hohen Ehren gelangen wird. Durch die Beachtung, die so dieser Pflanze geschenkt wird, ist man auch weiter auf überraschende Vorzüge der Nessel gestoßen. Eine bekannte Tatsache war, daß die Blätter für die Aufzucht jungen Geflügels mit großem Erfolg verwendet werden könnten, und auch bei der Fütterung der Kühe und Riegen waren gute Erfahrungen gesammelt worden. Weitere Versuche haben ergeben, daß zu Häcksel geschnittene Nesselstauden auch von Pferden gern angenommen werden, und daß besonders Tiere, die durch Unkrautentziehung oder Vermundung während des Feldzeuges sehr herabgekommen waren, sich bei diesem Futter schnell und gut erholten. Der hohle Kern der Nessel wird von der heimischen Industrie zu Oxalsäure verarbeitet und die Papierindustrie macht sowohl seine Schreie wie auch Viskospapier daraus. Aus den Blättern wird der grüne Farbstoff (Chlorophyll) gewonnen, der vor dem Kriege ein großer Ausfuhrartikel war. Ferner wird die Nessel verwendet zur Herstellung medizinischer Sellen (s. B. „Urtel“) zur Fabrikation von Daarwasser, Nesselspiritus für Rheuma usw. Die Blätter geben außerdem einen schmackhaften Tee, der sowohl als Arznei, wie auch als Genussmittel im Gebrauch ist.

— Im Sommertheater Riesa (Direktion Richter) gastieren kommenden Sonntag die Solotänzerinnen Fräulein Ulla Wehlich und Fräulein Ulla Keil vom Ballet des k. k. Hofoperhauses in Dresden, deren Darbietungen bei dem ersten Gastspiel sehr beifällig aufgenommen wurden, zum zweiten und letzten Male.

— Nach dem Vorgange in Preußen werden auch in Sachsen für das Kriegsjahr 1916 vom k. k. Ministerium Wettkämpfe im Wehrturme veranstaltet. Als Vorkämpfer dieser Wettkämpfe für den Dresdner Bezirk wird Oberlehrer Fritz Schar bestimmt.

Altgummi ist abzugeben im Rathause (Stadtbauamt) 8—1 Uhr.